

Beitragsordnung BITS e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins BITS e.V. sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung / des Mitgliedsantrags ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag
Natürliche Person	20 €
KMU gemäß Definition der Europäischen Kommission	750 €
Unternehmen, dass aufgrund der Größe nicht als KMU klassifiziert werden kann	1500 €

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag muss bis 31. März des laufenden Kalenderjahres auf das Vereinskonto überwiesen werden.

Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag innerhalb von 4 Wochen zu entrichten.

Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.